



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-067/2016	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Löffler		14.11.2016
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

Betreff:

Verlängerung der Übergangsregelung für die Seniorenarbeit

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	24.11.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	14.12.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Nach der Auflösung des Vereins „Seniorenbeirat Zeuthen e.V.“ zum 01.07.2015 auf Grund fehlender Nachfolger des amtierenden Vorstandes wurde am 23. April 2015 in einer Besprechung mit dem Vorstand des Seniorenbeirates durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Hauptverwaltungsbeamtin sowie die Vorsitzenden der Fraktionen der Erhalt der Arbeits-, Sport- und Interessengruppen der Senioren über den Zeitpunkt der Auflösung des Vereins hinaus befürwortet. Im Beschluss-Nr.: 016/15 vom 13.05.2015 wurde die gebührenfreie Nutzung der benötigten Räume ab dem 01.07.2015 durch die Gemeindevertretung Zeuthen beschlossen. Die Übergangsregelung soll bis zur Klärung einer neuen Trägerschaft, jedoch bis spätestens bis Dezember 2016 Bestand haben.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Familie am 08.11.2016 berichtete die Koordinatorin der Seniorengruppen Frau Holz über die erfolgreiche Weiterführung der Arbeits-, Sport- und Interessengruppen nach dem 01.07.2015.

Trotz Mitgliederzuwachs in den vielseitigen Seniorengruppen (Tanz, Sport usw.) konnte noch keine konkrete neue Form der Trägerschaft der Seniorenarbeit gegründet werden.

Die Senioren können künftig für Ihre Arbeitsgruppen das neue Bürgerhaus, Goethestraße 26B nutzen. Um die Arbeit der Seniorengruppen aufrecht halten zu können, bitten sie, weiterhin um kostenfreie Nutzung der Räume nach Dezember 2016.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beibehaltung der gebührenfreien Nutzung für die betreffenden öffentlichen Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen für die Arbeits-, Sport- und Interessengruppen der Senioren ab Januar 2017. Diese Übergangsregelung bleibt bis zur Klärung einer neuen Trägerschaft, längstens bis zum 31.12.2017, bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Übersicht über die Arbeits-, Sport- und Interessengruppen der Senioren

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 24.11.2016